

Kita-Check: Grundlagen und Empfehlungen der Fachöffentlichkeit zur Ausgestaltung



Ausgangssituation:

- Die Einführung eines Kita-Checks wurde am **14.12.2017** vom Landtag beschlossen.
- Die „Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg“ (Drucksache 6/11446) wurde im Zeitraum 2018 / 2019 durchgeführt und am **12.06.2019** im Landtag diskutiert.
- Das „Konzept für ein Kita-Qualitätsmonitoring im Land Brandenburg“ wurde am **31.07.2019** vorgelegt.
- Die Weiterentwicklung und Förderung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen zählt zu den bedeutendsten Anliegen der am **05.11.2019** vereidigten brandenburgischen Landesregierung.
- Das Kita-Check-Konzept wurde vom **13.11.2019 bis 25.01.2020** im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Zielstellung des Beteiligungsverfahrens:

- Vorstellung der konzeptionellen Grundlagen des Kita-Checks sowie seiner bildungswissenschaftlichen und rechtlichen Hintergründe
- Erfassung von Erwartungen der Fachöffentlichkeit an die Ausgestaltung und Durchführung des Kita-Checks
- Sammeln von Empfehlungen für die landesweite Implementierung des Kita-Checks



Ebene des Bundes

- Der Bund hat das Gesetzgebungsrecht für den Bereich der Kindertagesbetreuung, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtwirtschaftlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht (Art. 72 Abs. 2 GG).
- Das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – setzt den Rahmen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
- Die JMK/KMK hat 2004 einen nicht bindenden, aber in den jeweiligen Landesregierungen zur Einordnung dienenden „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ verabschiedet.

Ebene des Landes

- Das **Land Brandenburg** hat das Gesetzgebungsrecht. Es greift die Regelungen des SGB VIII auf und setzt diese im Ausführungsgesetz Kindertagesstättengesetz (KitaG) um (Fassung der Bekanntmachung 27.06.2004; zuletzt geändert am 18.12.2018).

§ 3 KitaG – Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte:

„Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Die Kindertagesstätten können durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.“

Das Land hat nach § 79 SGB VIII gemeinsam mit dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt die Gesamtverantwortung für diese Aufgaben:
Zur Wahrnehmung der Verantwortung gehören die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung von Maßstäben zur Bewertung der Qualität sowie geeigneter Maßnahmen ihrer Gewährleistung (einschließlich Sicherung von Kinderrechten und Kinderschutz)

Der Träger hat in seinen Einrichtungen die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte (Jugendämter; örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

- Die Jugendämter sollen gewährleisten, dass Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII; Umsetzung in Brandenburg: § 12 KitaG).
- Es kommt den Landkreisen und kreisfreien Städten zu, die erforderliche Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen (§ 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII).
- Sie können die Qualität in den Einrichtungen überprüfen (§ 3 Abs. 4 KitaG Brandenburg) und hiervon den Zugang zur öffentlichen Förderung abhängig machen (§ 16 Abs. 1 KitaG).

Ebene der Träger von Kindertageseinrichtungen

- Jeder Träger von Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens dazu verpflichtet, eine Einrichtungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Einrichtung Anwendung finden (§ 45 Abs. 3 SGB VIII).

Die „Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg“ hat gezeigt:

- Einzelne Landkreise und Spitzenverbände haben Qualitätsstandards erarbeitet:
 - Es gibt aber (abgesehen von den Standards der Erlaubniserteilung) bislang keine landesweit abgestimmten (oder gar einheitlichen) und verbindlichen Qualitätsstandards.
- Landesweit einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards sollen in einem demokratischen Prozess auf allen institutionellen Ebenen der Kindertagesbetreuung diskutiert werden.
- Zur Bewertung der Qualitätsstandards sollen Bewertungskriterien erarbeitet werden, d. h. es soll genau festgelegt werden, woran die Erfüllung der Qualitätsstandards zu erkennen ist.
- Die Qualitätsstandards und die Qualitätsfeststellungsinstrumente sollen gemäß gesellschaftlicher Entwicklungen und mit dem Fortschreiten des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Weiterhin hat die „Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg“ gezeigt:

- 10 der 18 der Jugendämter sehen sich vor allem in einer **beratend-unterstützenden Funktion**; die übrigen JÄ übernehmen eine **aktivierend-steuernde** oder **kontrollierende Funktion**.
 - Viele JÄ beklagen einen **Rollenkonflikt** zwischen Beratung und Qualitätsfeststellung.
- In höchstens einem Drittel der Kitas erfolgt eine externe Evaluation:
 - Diese ist meist nicht multiperspektivisch und multimethodal angelegt.
- Die Spitzenverbände der Träger empfehlen jeweils von ihnen entwickelte Instrumente:
 - Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt das Methodensystem des „Kommunalen Netzwerks für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (KomNet-QuaKi).
 - Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege empfehlen die Systeme ihrer Bundesverbände.
- Viele Akteure wünschen sich ein landesweites **methodisches Referenzinstrument** („**Kita-Check**“), das wissenschaftlich begründet und empirisch erprobt ist.

Verlaufmodell des Qualitätsfeststellungs- und Qualitätsförderprozesses:

Geeignete Stelle

Anmeldung zum
Kita-Check



Geeignete Stelle

Erfassung von
Strukturdaten



Evaluationsinstitute:

Multiperspektivische
und multimethodale
Qualitätsfeststellung



Geeignete Stelle:

Datenanalyse und
Ergebnisdarstellung



Evaluationsinstitute:

Qualitätsfördernde
Rückmeldung

MERKE:

Das Methodensystem und
das Rückmeldesystem
werden
**fachlich evaluiert und
stetig weiterentwickelt.**

Konzeptionsanalyse

Mitarbeiterbefragung /
Leitungsinterview

Elternbefragung

Kinderbefragung

Gruppenbeobachtung

Mündliche Rückmeldung
an Träger / Team

Schriftliche Rückmeldung
an Träger / Team

Aggregierte
Rückmeldung an
regionale JÄ

Aggregierte
Rückmeldung an MBS

Methoden des Kita-Checks (1)

Analyse der Kita-Konzeption nach dem Modell „UA-LKJA 2010 / IFK“



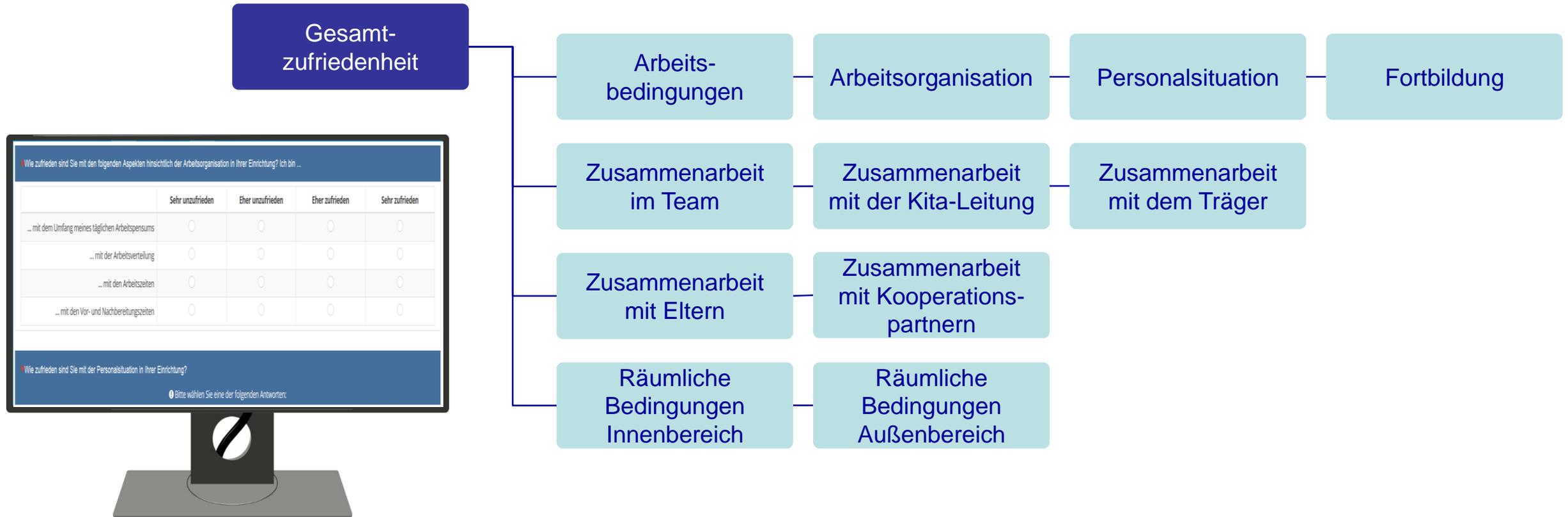
- Jeder Kitaträger besitzt nach § 45 Abs. 3 SGB VIII eine Einrichtungskonzeption, die auch Auskunft über Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** und **Qualitätsentwicklung** gibt:
 - Mit der Checkliste wird erfasst, ob die Konzeption entsprechend **rechtlicher Vorgaben** und **pädagogischer Grundsätze** auf Bundes- und Landesebene **vollständig** und **aussagekräftig** ist.



Methoden des Kita-Checks (2)

Teambefragung nach dem Modell „KomNet-QuaKi“

- Die Fachkräfte bewerten ihre **Zufriedenheit mit Merkmalen der Struktur- und Prozessqualität** und unterbreiten **Optimierungsvorschläge**:
 - Die Befragung erfolgt **pseudonymisiert, standardisiert** und **onlinebasiert**.



Methoden des Kita-Checks (3)

Elternbefragung nach dem Modell „KomNet-QuaKi“

- Die Eltern bewerten ihre **Zufriedenheit mit Merkmalen der Struktur- und Prozessqualität** und unterbreiten **Optimierungsvorschläge**:
 - Die Befragung erfolgt **standardisiert, pseudonymisiert, onlinebasiert, mehrsprachig** und **sprachgestützt**.

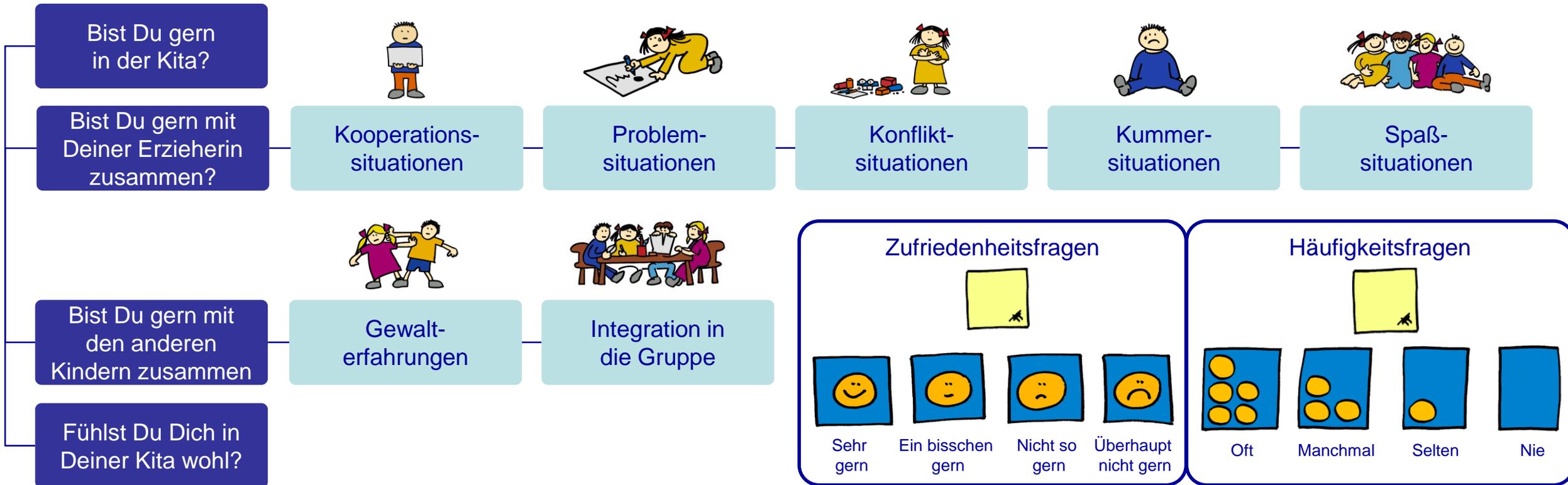


Methoden des Kita-Checks (4)

Kinderbefragung nach dem Modell „KiWIE-KIT“



- Die Perspektive der Kinder ist ein **unverzichtbarer Bestandteil der Bewertung von Prozessqualität!**
 - Die Befragung erfolgt **spielbasiert** und **computergestützt**; sie beinhaltet Zufriedenheits- und Häufigkeitsfragen zu folgenden Qualitätsbereichen:



Methoden des Kita-Checks (5)

Gruppenbeobachtung nach dem Modell „Kindergarteneinschätzungsskala (KES)“



- Bei der Gruppenbeobachtung werden vielfältige Merkmale der **Struktur-** und **Prozessqualität** von externen Expertinnen bzw. Experten bewertet:
 - Es erfolgen eine 4-stündige teilnehmende Beobachtung und ein ergänzendes Interview.



- Die **Ergebnisse der Qualitätsfeststellung** werden in den Kitas in **mündlicher und schriftlicher Form zurückgemeldet**:
 - Die unterschiedlichen **Perspektiven** der Beteiligengruppen auf einzelne Qualitätsmerkmale werden **gegenübergestellt**, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung sowie **Stärken und Optimierungsbedarfen** herauszuarbeiten.
 - Daran schließen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung an.
- Der überörtliche und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten jährlich einen aggregierten **Gesamtbericht zum Stand der Qualitätsentwicklung und zu qualitätshemmenden Rahmenbedingungen** („Qualitätsmonitoring“):
 - Damit wird das bestehende Praxisunterstützungssystem (Fach- und Praxisberatung, Fortbildungen und Fachtage, Landeskonsultationskitas, Praxismaterialien) zielgerichtet weiterentwickelt.

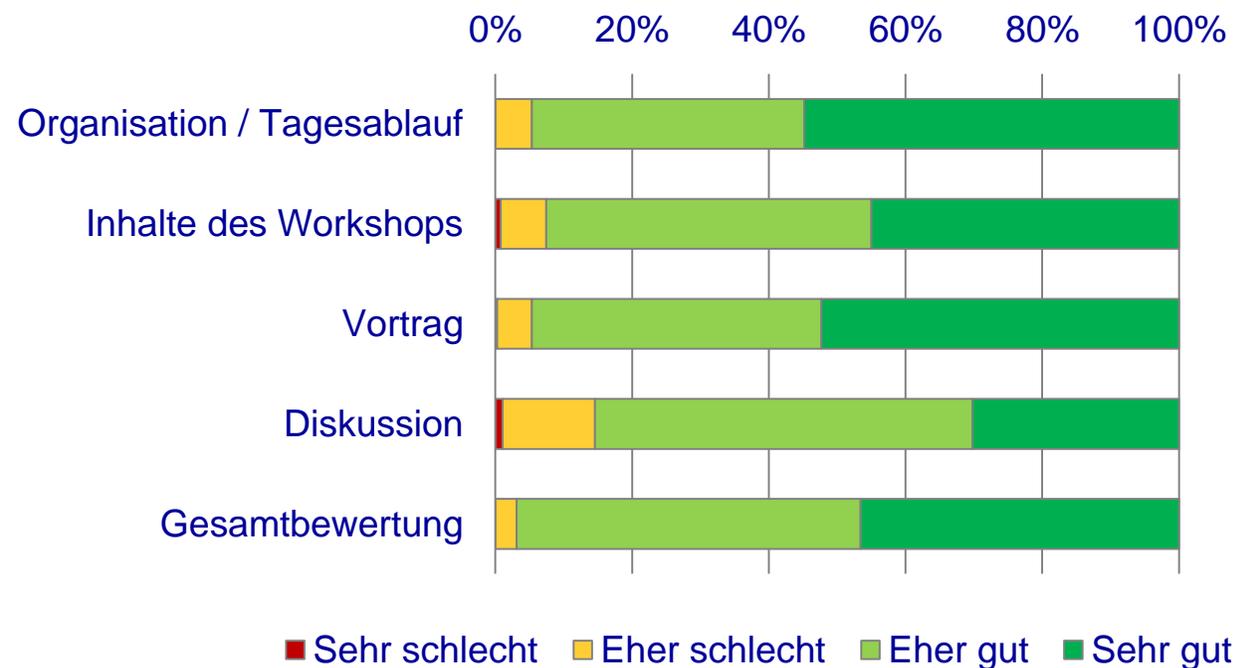


Es fanden 20 regionale Workshops in Potsdam, Cottbus, Bernau und Kremmen statt:

- 4 Workshops für Jugendämter; (n = 17 JÄ; (z. B. Amtsleitungen, Fachleitungen, Praxisberatung),
- 4 Workshops für Kommunen bzw. kommunale Träger (z. B. Bürgermeister, Fachleitungen, Praxisberatung),
- 10 Workshops für Träger und Kitas (z. B. Referenten der Spitzenverbände, Trägervorstände, Praxisberatung, Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte, Elternvertreter der Kita-Ausschüsse, Gewerkschaften) sowie
- 2 Workshops für Kreiseltererbeiräte und Landeselterbeirat (n = 38)

537 Interessenten haben teilgenommen:

- Fast alle Teilnahmewünsche wurden erfüllt (z. B. >40 Praxisberatungen, >300 Kita-Teams).
- Die Trägerverteilung entspricht der Praxis.
- Insgesamt bewerteten 97% der Teilnehmenden die Workshops als „Sehr gut“ (47%) oder „Eher gut“ (50%).
- Einige Teilnehmende wünschten sich – v. a. für die Diskussion – noch mehr Zeit.



Der Kita-Check soll 6 Qualitätsfeststellungsinstrumente umfassen und auch die Bildungs- und Betreuungsqualität im Hort und die Träger berücksichtigen!

Ursprünglicher Vorschlag:

Methoden zur Qualitätsfeststellung:

1. Konzeptionsanalyse
2. Teambefragung
3. Elternbefragung
4. Kinderbefragung
5. Gruppenbeobachtung

Optimierungsempfehlungen:

- **Alle Teilnehmenden:** Qualitätsfeststellung auch im Hort
- **Alle Teilnehmenden:** Trägerbefragung als zusätzliche Methode
- **Alle Teilnehmenden:** Vollfinanzierung durch das Land
- **Einige Teilnehmende aus allen Gruppen:** Da Kinder ab 4 Jahren befragt werden, sollte die Gruppenbeobachtung v. a. auf den U3-Bereich fokussieren.

- **Einige Teilnehmende freier Träger** kritisierten, dass bei der Gruppenbeobachtung nicht ausgehandelte Idealstandards zugrunde gelegt werden, die auf einem „mechanistischen Weltbild“ beruhen. Kommunale Träger verwiesen auf ein eigenes Beobachtungsverfahren als QM-Bestandteil.
- **Einzelne Teilnehmende** aus allen Gruppen kritisierten, dass nur 1 bis 2 Gruppen beobachtet werden sollen; andere forderten ein transparentes Verfahren bei der Gruppenauswahl.

Beim Kita-Check sollen alle vorgesehenen Qualitätsfeststellungsinstrumente in der Regel vollständig genutzt werden!

Ursprünglicher Vorschlag:

Der Kita-Check...

- ... „stellt ein methodisches Referenzsystem dar.“
- ... „soll nicht im Widerspruch oder in Konkurrenz zu bestehenden QM-Systemen stehen.“
- ... „soll eine fachwissenschaftliche begründete und erprobte Ergänzung darstellen.“

Optimierungsempfehlungen:

- **Mehrheit der Teilnehmenden:** Vollständiger Kita-Check bei allen Einrichtungen, die noch keine systematische Qualitätsfeststellung betreiben
- Lediglich Träger, die bereits (wissenschaftlich begründete und empirisch erprobte) Qualitätsfeststellungsinstrumente einsetzen, sollten auch einzelne Instrumente ergänzend erproben können.
- **Einige freie Träger:** Staatliche Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer eigenen Qualitätsfeststellung

- **Einige Träger:** Es darf keine Doppelbelastung durch mehrfache Befragungen bzw. Beobachtungen geben.
- **Viele freie Träger und einige JÄ:** Es gibt vielfältige Qualitätsfeststellungsverfahren, die teilweise seit Jahren in den Einrichtungen genutzt werden. Diese sind zu berücksichtigen, insbesondere, wenn sie Teil des QM sind. Alle wichtigen Verfahren sollen vergleichend dokumentiert und wissenschaftlich bewertet werden.

Der Kita-Check steht in der souveränen Verantwortung der Träger und soll von den Jugendämtern flexibel fördernd begleitet werden!

Ursprünglicher Vorschlag:

- Es wurde auf kitarechtliche Ausgangspositionen (z. B. § 3 KitaG) verwiesen:
 - Gemeinsame Verantwortung des überörtlichen und des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sowie der Einrichtungsträger für die Feststellung, Förderung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität.
 - Jährliche Übermittlung aggregierter pseudonymisierter Qualitätsbefunde an JÄ

Optimierungsempfehlungen:

- **Fast alle Teilnehmenden:** Die gemeinsame Verantwortung für die Qualitätsentwicklung muss rechtlich ausgestaltet und akteursbezogen klarer definiert werden.
- **Mehrheit der Teilnehmenden:** Die JÄ werden über die Anmeldung informiert und schlagen dem Einrichtungsträger eine **Qualitäts-Entwicklungs-Vereinbarung (QEV)** vor:
 - Inhalte der QEV: Unterstützungsangebote zur Begleitung des Kita-Checks und für die ergebnisbasierte Qualitätsförderung.
 - Die Träger können bei Bedarf die Angebote annehmen und den JÄ die Kita-Check-Ergebnisse zur Verfügung stellen.
- **Mehrheit der JÄ:** Die Träger sollen die JÄ über die Qualitätsbefunde informieren (aber: „Rollenkonflikt“).
- **Einige freie Träger:** Die JÄ dürfen keine einrichtungsbezogenen Ergebnisse erhalten, da diese zur Erstellung interner Rankings genutzt werden könnten.

Der Kita-Check soll landesweit einer systematischen Verbesserung der Rahmenbedingungen und Praxisunterstützungssysteme für die Kindertagesbetreuung dienen!

Ursprünglicher Vorschlag:

- Die Ergebnisse sollen einrichtungsübergreifend auf Kreis- und Landesebene aufbereitet werden, um die Praxisunterstützungssysteme des überörtlichen und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe evidenzbasiert und systematisch weiterzuentwickeln.

Optimierungsempfehlungen:

- **Alle Teilnehmenden:** Die Qualitätsbefunde zu Stärken und Optimierungspotenzialen sollen in einen ergebnisbasierten Ausbau der Praxisunterstützungssysteme münden:
 - Hier ist die Steuerungsfunktion des Landes und der JÄ entscheidend.
- **Mehrheit der Teilnehmenden:** Der Kita-Check erlaubt auch eine systematische Erfassung von Defiziten bei den Rahmenbedingungen der Qualitätsentwicklung. Dies ist nur möglich,
 - wenn er landesweit möglichst einheitlich durchgeführt wird und
 - wenn der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Ergebnisse in der bildungspolitischen Diskussion aufgreift.

- **Einige Teilnehmende** schlugen vor, das Qualitätsmonitoring in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Grundschule miteinander zu vergleichen und Annäherungspotenziale auszuloten.

Der Kita-Check soll in einer 3-jährigen Pilotphase multiperspektivisch und multimethodal evaluiert sowie ergebnisabhängig weiterentwickelt werden!

Ursprünglicher Vorschlag:

- Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen alle Kitas die Chance zur Teilnahme haben.
- Der Kita-Check soll Entwicklungsverläufe bei
 - der Bildungs- und Betreuungsqualität und
 - den Qualitätsbedingungen abbilden („**Qualitätsmonitoring**“).

Optimierungsempfehlungen:

- **Fast alle Teilnehmenden:** Während der Pilotphase sollen Erprobungsmöglichkeiten offen gehalten werden:
 - z. B. Methodenwahl, Ablaufmodell und Ergebnisveröffentlichung
 - Die JÄ wünschen sich dazu regelmäßigen Erfahrungsaustausch.
 - Der **LK OPR** will „Test- und Konsultationsregion“ werden, um die Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung zu erproben.
- **Fast alle Teilnehmenden:** Der Kita-Check soll evaluiert werden:
 - Die Geeignete Stelle erfasst nach 2 Jahren die Umsetzung der Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und ggf. Hemmnisse.
 - Die regionalen Beteiligungsworkshops sollen nach 3 Jahren wiederholt werden, um „der Kita-Praxis eine Stimme zu geben“.
 - Es soll auch eine fachliche Evaluation durch Experten erfolgen.

- Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Kita-Checks muss vorab geplant werden und sich vor allem auf die Wirksamkeit der Qualitätsförderung richten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sollen sowohl „Fertigprodukte“ als auch „Rohprodukte“ (Baukastensystem in digitaler und analoger Form) bereitgestellt werden!

Ursprünglicher Vorschlag:

Den Trägern werden:

- eine Kita-Check-Homepage
- eine Informationshotline
- Plakate und
- Flyer

als „Fertigprodukte“ für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

Optimierungsempfehlungen:

- **Alle Teilnehmenden:** hohe Akzeptanz für den ursprünglichen Vorschlag
- **Alle Teilnehmenden:** grundsätzlich Bereitstellung aller Materialien in analoger und digitaler Form
- **Mehrheit der Träger und Kitaleitungen:** Es sollen auch Rohprodukte (z. B. Textbausteine, Grafikbausteine, bearbeitbare Plakat- und Flyervorlagen) angeboten werden, um die Öffentlichkeitsarbeit im eigenen Corporate Design gestalten und mit der eigenen Homepage verbinden zu können.

- Die Geeignete Stelle soll bei der Vorstellung des Kita-Checks in der Kita mit dem Träger und der Kitaleitung abstimmen, welche Materialien in welcher Form bereitgestellt werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit soll ein landesweit einheitliches Logo („Mitmachschild“) mit hohem Wiedererkennungswert bereitgestellt werden!

Ursprünglicher Vorschlag:



Überarbeitetes Logo:



- Der Entwurf stieß auf sehr hohe Zustimmung bei fast allen Teilnehmenden.
- Ausgehend von Optimierungsvorschlägen erfolgte eine Überarbeitung des Logos (z. B. Landesbezug, Beteiligungsfokus).

Für eine gemeinsame konstruktive Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität ist auch ein Wandel des Qualitätsdenkens notwendig!

1. Qualitätsentwicklung wird nicht betrieben, weil eine „schlechte Qualität“ herrscht, sondern weil die Kindertagesbetreuung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels Schritt halten muss!
2. Qualitätsfeststellung wird nicht durchgeführt, um die Kindertageseinrichtungen zu kontrollieren, sondern um die Förderung der Bildungs- und Betreuungsqualität zu steuern:
 - Qualitätsfeststellung stellt weder ein „Misstrauensvotum“ noch eine „Notenvergabe“ dar.
 - Qualitätsfeststellung bietet Gesprächsanlässe und eine Gesprächsgrundlage für den Qualitätsentwicklungsdiskurs.
 - Qualitätsfeststellung sollte – wie auch die Qualitätsförderung – eine „reguläre Normalität“ für alle Kitas sein.
3. Das „Bild der Qualität“ ist ein Puzzle sich ergänzender Perspektiven und Qualitätsfeststellungsinstrumente.

Es wird Zeit brauchen, bis sich dieses Denken in allen Köpfen durchgesetzt hat.

